



Protokollauszug
9. Sitzung vom 7. Mai 2025

77/2025 6.3.2.1 Gasversorgung, Gasrelining Zürcherstrasse 112 bis 164
Erhöhung gebundene Ausgabe um Fr. 143'000.00 auf Fr. 433'000.00

1. Ausgangslage

Mit SRB 104 vom 5. Juni 2024 bewilligte der Stadtrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 290'000.00 exkl. MWST für das Projekt Ersatzneubau mittels Gasrelining an der Zürcherstrasse 112-164 zu Lasten der Investition INV00563.

2. Projekt

Beim Aushub der Kopflöcher und Einzugsgruben für das Gasrelining im Gehweg-Bereich sind folgende unvorhersehbaren Punkte aufgefallen:

- Werkleitungen sind über der bestehenden Gasleitung verlegt worden
- Gasleitung liegt tiefer als projektiert bzw. tiefer als üblich

Kopflöcher und Einzugsgruben müssen nun breiter und länger werden. Dies verursacht folgende erhebliche Mehrkosten:

- Mehraushub der Gruben, weil sie vergrössert werden, damit der Leitungsbauer an die Gasleitung gelangen kann;
- Mehraufwand zum Spriessen der Gruben, weil die Leitungen viel tiefer liegen und ab 1.5m Tiefe nach Gesetz gespriest werden muss. Die Spriessarbeiten waren nicht in der Ausschreibung enthalten.
- Mehraufwand für das Einziehen der Leitung des Rohrbauers, weil die Sperrblasen nicht mehr senkrecht, sondern in der Schräge angebohrt und schräg versetzt werden müssen.
- Zusätzliche Anbohrungen für Gasüberbrückungen;
- Zusätzliche provisorische Leitungen;
- Zusätzliche Strassensperrungen;
- Zusätzliche Umleitungen und Signalisationen der Kantonsstrasse;
- Zusätzliche Arbeiten im Bereich der Rand- und Wassersteine.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Nachstehend sind die zusätzlichen Kosten aufgeführt. Die Rechnungen sind noch nicht alle vorhanden. Die Schätzung liegt bei +/- 10 %.

<i>Kosten in Fr.</i>	Gasversorgung SRB 104/2024 (711-5030.00)	Gasversorgung neue Kosten (711-5030.00)	Total Mehrkosten	Mehrkosten in %
INV00563				
Grabenbauarbeiten	158'548.25	290'000.00	131'451.75	82.91
Montagearbeiten	73'548.00	85'000.00	11'452.00	15.57
Technische Arbeiten	21'500.00	23'000.00	1'500.00	6.98
Nebenarbeiten	6'080.00	5'000.00	-1'080.00	-17.76
Honorar GW	10'200.00	10'200.00	-	-
Unvorhergesehenes/Rundung	20'123.75	19'800.00	-323.75	-1.61
Total exkl. MWST	290'000.00	433'000.00	143'000.00	49.31
zzgl. MWST 8.1 %	23'490.00	35'073.00	11'583.00	
Total inkl. MWST			154'583.00	

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden zusätzlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen Fr. 5'291.00.00.

3.3. Anlagebuchhaltung

Gemäss SRB 104 vom 5. Juni 2024 sind alle benötigten Werte aufgeführt.

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Da die Gräben bereits offen waren, mussten die Arbeiten zwingend weitergeführt werden. Darum wird diese Erhöhung der gebundenen Ausgabe nachträglich erforderlich. Die Begründung für die gebundene Ausgabe kann aus SRB 104 vom 5. Juni 2024 entnommen werden.

5. Submission

Die Unternehmungen vor Ort führten die Arbeiten weiter aus.

6. Sachlage für die Mehrkosten

Bei der Zürcherstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Somit ist die Stadt Schlieren nicht Eigentümerin der Strasse, sondern nur geduldet. Anders verhält es sich bei Gemeindestrassen. Dort kann die Stadt direkt Einfluss nehmen. Der ganze Tiefbau wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn (LTB) auch durch diese vergeben. So hat die LTB auch alle anderen Werke abgeholt. Kostentechnische Überlegungen haben die Stadt veranlasst, sich nicht daran zu beteiligen. Sie hat lediglich angemerkt, dass der Status quo beibehalten werden muss. Dass die Gasleitung in schlechtem Zustand ist, war zum Zeitpunkt des Baus nicht bekannt. Jedoch wurden beim Bau und der Verrechnung Minderwerte berücksichtigt. Im Rahmen der Berechnung der Mehrwertabgeltung sind auch Nachteile wie längere und/oder kompliziertere Linienführungen, Erschwerung des späteren Unterhaltes durch neue, in kleinem Abstand oder über den bestehenden Leitungen verlegte Leitungen anderer Werkeigentümer, Querungen, Düker mit engen Knicken, schwer zugängliche Reinigungsöffnungen etc. zu berücksichtigen und als Minderwerte bei der Mehrwertberechnung in Abzug zu bringen.

Die Stadt Schlieren hat zum heutigen Zeitpunkt kein Anrecht, die Mehrkosten weiter zu verrechnen. Auch sind sämtliche Garantiefrieten abgelaufen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die mit SRB 104 vom 5. Juni 2024 beschlossene gebundene Ausgabe von Fr. 290'000.00 für das Projekt Ersatzneubau mittels Gasrelining an der Zürcherstrasse 112-164 zu Lasten der Investition INV00563 wird nachträglich – ebenfalls als gebundene Ausgabe – um Fr. 143'000.00 auf neu Fr. 433'000.00 exkl. MWST erhöht.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Projektleiter Gas- und Wasserversorgung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
Stadtschreiber-Stv. 2